

Zu den ethischen Herausforderungen des Antiterrorkampfes

Freiheit im Fadenkreuz

Die Terrorbekämpfung ist eines der wichtigsten Felder politischen Denkens und Handelns. Die Frage nach einem angemessenen Antiterrorkampf wirft jedoch eine Reihe ethisch brisanter Fragen auf. Meinen wir Unbeschwertheit, wenn wir von Freiheit sprechen? Muss der Staat unsere Freiheiten beschneiden, um sie zu schützen? **VON KATHARINA KLÖCKER**

Der Alltag scheint zurückgekehrt zu sein. Doch dieser Schein trägt. Paris ist nach den Anschlägen vom 13. November 2015 mit 130 Toten, Hunderten Verletzten und vermutlich Tausenden Traumatisierten eine gezeichnete Stadt. Man habe, so eine Pariserin, auch Wochen nach den verheerenden Attentaten, den Eindruck, die Stadt sei leerer geworden: keine Schlangen mehr vor den Museen, die Hauptsehenswürdigkeiten wie ausgestorben. Offensichtlich meiden Touristen die Stadt; auch Einwohner ziehen sich in die eigenen vier Wände zurück. Es gibt Stimmen, die der Angst Ausdruck verleihen: Von einer „permanenten Paranoia“ in den Arrondissements, in denen die Anschläge verübt wurden, ist die Rede. Menschen auf den Straßen sagen in von Journalisten hingehaltene Mikrofone: Wir befinden uns im Krieg. Und französische Terrorexperten bereiten die Bevölkerung auf weitere Anschläge vor: Der Hass werde nicht Halt machen.

Andere wiederum wollen sich mit dieser Stimmung nicht abfinden: So wurden Aktionen gestartet, wie *Tous au bistrot*, die vier Tage nach den Anschlägen dazu aufrief, jetzt erst recht auszugehen und Bars und Bistros zu bevölkern. Die Botschaft ist klar: Gerade die Rückkehr in die Normalität soll Zeichen des Widerstands und der Solidarität sein. Die Saat der Angst, die der Terror mitten ins Herz Europas streute, soll nicht aufgehen. Doch so leichtfüßig und trotzig eine solche Aktion auf den ersten Blick auch erscheinen mag, sie ist zugleich Zeichen der Sorge, dass die Angst doch stärker sein könnte als der vielfach beschworene

Wille, ihr die Stirn zu bieten und einfach weiterzumachen, als wäre nichts geschehen. Normalität soll sein – so schnell und so demonstrativ wie möglich.

Dass die möglichst rasche Rückkehr zur Normalität die stärkste Form des Widerstands gegen die Terrorangst ist – man kann den Eindruck gewinnen, dass diese Einsicht seit Jahren mit jedem Terroranschlag in Europa, ob in Madrid (2004), London (2005), Oslo (2011), Paris (2015) oder Istanbul (2016), weiter wächst. Erinnert man sich an die Anschläge vom 11. September 2001 in New York, den Beginn des gegenwärtigen „Unsicherheitszeitalters“ (*Matthias Horx*) und das vielleicht erste „welthistorische Ereignis im strengen Sinne“ (*Jürgen Habermas*), so könnte man tatsächlich anderthalb Jahrzehnte später zu dem Ergebnis kommen: Wir haben die Lektion des Terrors gelernt – oder, etwas vorsichtiger formuliert, wir haben mittlerweile zumindest verstanden, dass der Terror nicht nur den einen vernichtenden Schlag ausführen und Opfer erzeugen möchte, sondern dass sich seine ganze destruktive Perfidie erst in den langfristigen Reaktionen der angegriffenen Gesellschaften auf ihn entfalten will.

Zumindest viele politische Kommentatoren analysieren gegenwärtig zutreffend, dass der Terror zwar auf unmittelbare Zerstörung setze, warnen jedoch zugleich davor, seine zerstörerischen Binnenkräfte, die erst mit zeitlicher Verzögerung, schleichend wirksam werden, aus dem Blick zu verlieren. Der Soziologe *Ulrich Beck*, den *Nine Eleven* von einer „Weltrisikogesellschaft“ sprechen ließ, hat im Jahr 2005 die eigentliche

Gefahr zugespitzt so auf den Punkt gebracht: „Aus Angst vor dem Tode Selbstmord zu begehen, das ist das Zentrum der Bedrohung der Freiheit im Schock des Terrorismus“ (Politik der Angst. Die offene Gesellschaft und die Terroristen, in: Süddeutsche Zeitung, 25. Juli 2005).

Kein Menschenrecht auf Unbeschwertheit

Wir haben also mittlerweile verstanden, dass es entscheidend auf unsere Reaktionen auf die Antizipation möglicher Anschläge ankommt. Wir haben verstanden, dass der Ausnahmezustand, in dem sich Frankreich weiterhin befindet, zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg, eine fatale Paradoxie verkörpert: Die angegriffenen westlichen Demokratien gefährden sich genau in dem Augenblick am stärksten, in dem sie sich zu retten glauben.

Doch beschleicht gerade so manchen das Gefühl, dass der Ruf nach einem trotzigen Jetzt-erst-recht und nach einem Weitermachen-als-wäre-nichts-gewesen, vielleicht doch nicht die adäquate Antwort auf das sein kann, was unsere demokratischen Gesellschaften massiv bedroht. So mokiert sich etwa *Christian Geyer* darüber, dass der Bistrot-Besuch zum Akt des Widerstands stilisiert werde (Notstand? Warum eigentlich nicht? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 18. November 2015). Eine jetzt „unentwegt beschworene Werteformel“ laute, dass nichts unser „Gefühl von Freiheit und Unbeschwertheit“ trüben dürfe. „Muss man daran erinnern, dass es kein Menschenrecht auf Unbeschwertheit gibt?“ Geyers Text


Katharina Klöcker

(geb. 1972), Dr. theol., ist seit 2015 Juniorprofessorin für Theologische Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Studium der Theologie in Tübingen, Paris und Münster. Nach Volontariat und begleitender Ausbildung am Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses Redakteurin bei der Katholischen Nachrichten-Agentur in Bonn. Von 2004 bis 2013 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Moraltheologie und von 2012 bis 2015 Koordinatorin des Netzwerkbüros Theologie & Beruf an der Uni Münster.

endet mit der Einschätzung: „Der Staat muss die Freiheit verteidigen, indem er sie seinen Bürgern beschneidet.“

Zweifelloso gilt: Bei der Frage nach einem angemessenen Antiterrorkampf geht es im Kern um die Frage, wie das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit zu denken ist, mit all den Konsequenzen, die sich aus ihrer Verhältnisbestimmung ergeben. Sicherheit, so das vorherrschende Begründungsschema des Antiterrorkampfes, gilt als ein die Freiheit überhaupt erst ermöglichender Grund; behauptet wird ein Fundierungsverhältnis, das den Antiterrorkampf maßgeblich bestimmt. Der Schutz kollektiver Sicherheit habe Vorrang vor individuellen Freiheitsrechten.

Diese Vorzugsregel bestimmt viele Debatten, etwa zu Überwachungsmaßnahmen, Vorratsdatenspeicherung und viele andere. Insinuiert wird, dass tatsächlich ein Zuwachs an Sicherheit möglich sei, wenn man dafür nur gewisse Einschränkung von individuellen Freiheitsrechten in Kauf nehme. Freiheitsrechten wird damit unterstellt, dass sie wirksamer Prävention im Weg stehen. Allerdings übersieht diese immer wieder propagierte Abwägung „Sicherheit Vieler gegen die Freiheit Weniger“ Entscheidendes: Übersehen wird zum Beispiel, dass sich der Verdacht im Zuge des neuen Megaterrorismus individualisiert hat. Es genügt dann nicht mehr, die Freiheitsrechte bestimmter, eng begrenzter Personengruppen einzuschränken, wie dies noch zu Zeiten der RAF möglich war.

Nach *Nine Eleven* geht es vielmehr um die Frage der Speicherung aller Kommunikationsdaten. Damit wird das Recht auf Privatheit etwa im Zuge der Diskussion um mögliche Abhörmaßnahmen flächendeckend in Frage gestellt. Privatheit wird in der Logik der Terrorbekämpfung tendenziell als Rückzugsort für Kriminelle diskreditiert, nicht als Ort der Selbstentfaltung und als Bedingung für Autonomie. Auf dem Spiel steht mit einer solchen Aushöhlung des Privaten jedoch der Kern der Demokratie, denn erst der Schutz des Privaten ist Voraussetzung für die Beteiligung an politischen Prozessen.

Zweifelloso handelt es sich bei der Sicherheit um ein elementares Grundbedürfnis, das gerade in Zeiten des Terrors äußerst kostbar erscheint. Doch bleibt den angegriffenen Gesellschaften nicht erspart, sich der – dem Verlangen nach Sicherheit inhärenten – Ambiguität sehr viel stärker bewusst zu werden und sich ganz grundsätzlich zu fragen, was Sicherheit im Angesicht

des Terrors sein kann. Der stellvertretende Bürgermeister von Paris wies auf die Sicherheitsvorkehrungen für die diesjährige Fußball-Europameisterschaft hin und erklärte, neben dem Flughafen sei das *Stade de France* der sicherste Ort der Seine-Metropole. Auf die Frage, ob die vielen Sicherheitsmaßnahmen nicht die Freude am Sport beeinträchtigten, meinte er: „Es gibt nie zu viel Sicherheit.“ Wer Sicherheit erreichen will und glaubt erreichen zu können oder dies zumindest, aus welchen Gründen auch immer, vorspiegeln will, der muss zwangsläufig maßlos werden, und zwar im Hinblick auf Kontrolle, auf Überwachung und Prävention. Wer dagegen Einspruch erhebt, erntet oft den Vorwurf der Naivität oder der Fahrlässigkeit.

Was selten offen kommuniziert wird: Sicherheit im Kontext der Terrorbedrohung ist hochgradig affektiv besetzt und zu einer scheinbar kritikresistenten, nicht mehr legitimationsbedürftigen Größe geworden. Niemand kann mit Gewissheit sagen, wie hoch das Risiko einer terroristischen Bedrohung im konkreten Fall tatsächlich ist. Terror verweigert sich konstitutiv jeder Vorhersagbarkeit. Unkalkulierbarkeit und Ungewissheit ist das ihn auszeichnende oberste Prinzip. Das heißt, dass präventive Maßnahmen in der Terrorbekämpfung eben gerade nicht aufgrund einer gesicherten Diagnose und einer nachprüfbaren Risikoanalyse vorgenommen werden können. Sicherheit wird zu einem Abziehbild einer unbestimmten und damit auch instrumentalisierbaren Gefährdungslage.

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis, das gerade in Zeiten des Terrors äußerst kostbar erscheint.

Der italienische Philosoph *Giorgio Agamben* warnt in diesem Kontext vor der Mutation des Rechtsstaats in einen Sicherheitsstaat. Die empfundene Bedrohung wird als extrem wahrgenommen. Eine solche Einschätzung der Bedrohungslage entscheidet wiederum darüber, wie bereitwillig kleinere Übel zur Abwehr des größten Übels, des Terrors, akzeptiert werden. Da das Bedrohungspotenzial durch den Terrorismus objektiv nicht messbar ist, entscheidet das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung über den Verlauf der moralischen Toleranzgrenze für die ergriffenen so genannten kleineren Übel.

Und das bedeutet: Je akuter die Angst vor Terror und das Bedürfnis nach präventiven Maßnahmen in der Bevölkerung ist, desto widerstandsloser werden umstrittene Eingriffe in Freiheitsrechte akzeptiert. *Herfried Münkler* weist in diesem Zusammenhang auf das Problem einer „Dramatisierungsrhetorik“ hin, „ein Spezifikum

der offenen Gesellschaft“. Terroristen zielten genau auf eine solche Dramatisierung. „Das Gegenhandeln zur Strategie des Terrorismus beginnt darum damit, dass man sich den Suggestionen der Dramatisierung entgegenstellt.“ Nur so sei eine „nüchterne[n] Lageanalyse“ als „Vorbedingung klugen strategischen Gegenhandelns“ möglich, betont Münkler. (Wie wir kämpfen müssen, in: Die Zeit, 19. November 2015)

Diese Analyse gilt es noch einmal zuzuspitzen: Die Falle, in die der sogenannte Antiterror tappt, zeigt sich in einer Dialektik von Terror und Antiterror, die einen Eskalationsmechanismus in Gang setzt. Die angegriffenen Gesellschaften versuchen, sich durch möglichst umfassende Sicherheitsvorkehrungen von der Herrschaft der Angst zu befreien. Um die damit verbundene Beschneidung von Freiheits- und Persönlichkeitsrechten zu rechtfertigen, operieren die sich vom Terror bedroht fühlenden Gesellschaften jedoch selbst wiederum mit stetigen Terrorwarnungen. Denn: Nur der Verweis auf die Bedrohungs-

lage rechtfertigt umstrittene präventive Maßnahmen. Die Situation in Brüssel in Folge der Anschläge von Paris, in der Terrorwarnungen das öffentliche Leben tagelang lahmlegten, war ein anschauliches Beispiel für diese Mechanik. Die Bevölkerung in Brüssel wartete auf einen Fahndungserfolg, der allein es ja gerechtfertigt hätte, die höchste Terrorwarnstufe zurückzunehmen und den Ausnahmezustand zu beenden. Sie wartete allerdings vergeblich. Während also der Terror die Angst schürt, um selbstdestruktive Tendenzen in der Gesellschaft freizusetzen, greift die angegriffene Gesellschaft diese Angst auf, um Eingriffe in Freiheitsrechte als notwendige Maßnahmen zur Erzeugung von mehr Sicherheit zu rechtfertigen. Damit machen sich die Gesellschaften – wenn auch unfreiwillig – zu Katalysatoren der Selbstdestruktion und arbeiten so ungewollt dem Terror in die Hände.

Wie wir gesehen haben, werden Verletzungen von Freiheitsrechten mit dem Hinweis gerechtfertigt, dass es sich dabei um das kleinere Übel handle. Sätze

wie: Lieber überwacht als tot – sind sie nicht unmittelbar einleuchtend? Doch so nützlich die Argumentationsfigur des kleineren Übels in unterschiedlichsten Kontexten der Ethikbegründung auch sein mag: Als Instrument einer Moral der Terrorabwehr ist sie nicht nur ungeeignet, sondern trägt vielmehr zu einer nachhaltigen Korrumpierung der Moral bei, und zwar insbesondere dann, wenn das größere Übel mit dem Terror als dem Bösen schlechthin identifiziert wird. Der französische Präsident *François Hollande* sprach kurz nach den Anschlägen in Paris von „Barbarei“, von der „Fratze des Bösen“ und gebrauchte damit Rhetorik, die dann, wenn sie nicht nur der Ohnmacht und Trauer Ausdruck verleihen will, sondern zum machtpolitischen Instrument wird, weitreichende moralische Konsequenzen hat.

Die Unmoral des Antiterrorkampfes

Zur Abwehr des Bösen lassen sich auch höchst umstrittene Antiterrormaßnahmen legitimieren. Wie groß das kleinere Übel tatsächlich ist, spielt dann fast keine Rolle mehr. In dem Moment, in dem das

größere Übel zum größten denkbaren Übel erklärt wird, verliert das kleinere Übel seine Begrenzung und wird tendenziell schrankenlos. Diese Logik des Antiterrorkampfes leistet seiner Unmoral Vorschub und kann schließlich zu einer moralisch auch noch scheinbar gerechtfertigten Legitimierung von Unrecht beitragen, wie sich analog an der Figur des Ausnahmezustands nachzeichnen lässt. Dabei handelt es sich um ein Muster, das auch auf anderen Ebenen anzutreffen ist, etwa mit Blick auf die Kriegsrhetorik: Hollande sprach kurz nach den Anschlägen davon, dass sich Frankreich im Krieg befinde. Wie unangemessen allerdings die klassische Vorstellung von Krieg, die auf der Annahme einer Bedrohung durch einen äußeren Feind basiert, im Falle terroristischer Attentate ist, wurde verdrängt. Viel spricht dafür, dass wir es mit einem asymmetrischen Konflikt zu tun haben, in dem es nicht mehr um ein Außen und Innen geht. Statt aber zu fragen, ob die terroristische Bedrohung durch Bomben auf Syrien tatsächlich eingedämmt werden kann, wird die Asymmetrie des Konflikts negiert, um die eigene Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Der US-amerikanische Präsident *George W. Bush* erklärte im Jahr 2001 gerade einmal zehn Tage nach den Anschlägen von New York die Trauer in den USA für beendet: „Our grief has turned to anger, and anger to resolution. Whether we bring our enemies to justice, or bring justice to our enemies, justice will be done.“ (Unsere Trauer hat sich in Zorn verwandelt und unser Zorn in Entschlossenheit. Egal, ob wir unsere Feinde der Gerechtigkeit zuführen oder die Gerechtigkeit zu unseren Feinden bringen, Gerechtigkeit wird hergestellt werden.) Was Bushs Ankündigung, Gerechtigkeit zu den Feinden zu bringen, bedeutete, wurde kurze Zeit später klar, als am 7. Oktober 2001 der sogenannte Krieg gegen den Terrorismus begann und Afghanistan bombardiert wurde.

Nach dieser Analyse einiger im Antiterrorkampf wirksamer Mechanismen wird die Komplexität der Herausforderungen durch den Terror deutlich. Die Antwort, dass der Staat, um unsere Freiheit zu schützen, diese auch zu beschneiden habe, büßt an Plausibilität ein. Die vielbeschworene Abwägung zwischen

kollektiver Sicherheit und individueller Freiheit stellt keine überzeugende Strategie der Terrorbekämpfung dar, denn faktisch werden Rechtsgüter, also bestimmte Freiheitsrechte, gegen eine unbestimmte Gefährdungslage abgewogen. Dabei handelt es sich um inkommensurable Elemente. Eine solche Abwägung könnte erst dann zu einer Strategie werden, wenn geklärt wäre, was unter Sicherheit in Zeiten des Terrors zu verstehen ist. So lautet die entscheidende Frage: Wie könnte das hypertrophierte Sicherheitsbedürfnis, das sich letztlich als Waffe des Terrors gegen uns selbst richtet, verändert werden? Wie könnte dieses Sicherheitsbedürfnis vor der Tendenz zur Totalisierung geschützt werden, vor allem dann, wenn die Angst vor Terror durch weitere Anschläge zunimmt? Es wird also maßgeblich darauf ankommen, wie bedrohte Gesellschaften künftig Sicherheit verstehen und wie sie sich mit der neuen Form des Risikos, die mit dem Terror verbunden ist, auseinandersetzen. Die Einsicht, dass die Verteidigung der Sicherheit auf Kosten von Freiheitsrechten letztendlich zerstört, was gerettet werden sollte, muss Ansporn für eine breite Debatte über Sicherheit sein, die in alle gesellschaftlichen Bereiche ausstrahlt.

Geht es jedoch aus einer dezidiert theologisch-ethischen Perspektive in der Verteidigung unserer Freiheit darum, unsere Unbeschwertheit sichern zu wollen (vgl. Geyer)? Und bedeutet die Rückkehr zur Normalität als Zeichen des Widerstands, dass wir am besten so tun sollten, als sei nichts gewesen und, wie Münkler empfiehlt, „das Empfinden der Wehrlosigkeit und die damit verbundenen Affekte in uns niederringen, uns nicht ducken, sondern aufstehen und uns zeigen, von Kundgebungen der Trauer bis zur Fortführung des alltäglichen Lebens, so, als hätte es die furchtbaren Anschläge nicht gegeben“?

Die erzwungene Rückkehr zur Normalität, der Aufruf, in die Bars und Bistros zu gehen, hat trotz aller positiven symbolischen Wirkkraft, zugleich eine andere Reaktion sehr schnell unterbunden: die Trauer – vielleicht auch die Trauer um die Toten, ganz bestimmt aber die Trauer um den Verlust der Unbeschwertheit

und Sicherheit. Anders gesagt: Die allzu schnell beschworene Rückkehr in die Normalität kann als Zeichen einer massiven Zurückdrängung der Konfrontation mit der eigenen Verwundbarkeit interpretiert werden. Doch müsste man nicht mit *Judith Butler* fragen: „Kann man dem Trauern etwas abgewinnen, dem Ausharren mit dem Schmerz, wenn man sich seiner Unerträglichkeit stellt?“ (Gefährdetes Leben. Politische Essays, Frankfurt 2005, 47). Wer sich als verwundbar erfährt, der sehnt sich nach Sicherheit – zweifellos. Jedoch wird er auch zu der bitteren Erkenntnis gelangen, dass Sicherheit nicht herbeigezwungen werden kann, schon gar nicht im Angesicht terroristischer Bedrohung. Ethik im Dienste dieser Erkenntnis entlarvt die Illusion der Unverwundbarkeit westlicher Gesellschaften und öffnet die Augen für die Unausweichlichkeit der Unsicherheitserfahrung. Ihrer folgenreichen Verdrängung und Verleugnung gilt es Widerstand zu leisten: „Nur eine Politik aus der Einsicht in die bleibende eigene Verletzlichkeit kann das eigene Überleben menschenfreundlich sichern“ (*Hans Eckehard Bahr*, Wer nicht leiden will, muss hassen, in: Orientierung 69 [2005] 145–147, 146). Erst die Vergewärtigung eigener Verwundbarkeit kann das Eintreten gegen Ungerechtigkeit in Gang bringen und eine verändernde Praxis ermöglichen. Eine Ethik der Terrorbekämpfung ist nur in Treue zu dieser Einsicht denkbar.

Augenscheinlich wäre das, was zu tun ist, dasselbe: zurückkehren in den Alltag, gerade an die Orte der Unbeschwertheit. Aber es wäre eine Rückkehr zur Normalität, die im Bewusstsein unserer Verwundbarkeit und der bleibenden Unsicherheit stünde, im Wissen um unsere gefährdete Freiheit, die sich vermutlich für lange Zeit im Fadenkreuz des Terrors befinden wird. Augenscheinlich wäre es dieselbe Normalität, doch weit entfernt von Unbeschwertheit wüsste sie um eines: dass gerade die Gefährdetheit, unsere Verwundbarkeit und Unsicherheit – theologisch gesprochen – Orte der Gottesnähe sind. Denn an diesen Orten könnte anderes Handeln erwachsen, ein Handeln, das dem Terror widersteht und das der Angst nicht das Kostbarste opfert, was wir haben: unsere Freiheit. ■